

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 2 (1799-1800)

**Rubrik:** Inländische Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## In ländische Nachrichten.

Aus einem Schreiben des Regierungscommis-  
särs B. Heinrich Schoppe an das Voll-  
ziehungs-Direktorium, datirt von Schwyz  
den 11. Sept. 1799.

Unter den tausend Unglücklichen des Distrikts  
Schwyz, empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit be-  
sonders das Schicksal einer Familie, welches  
vorzüglich beklagenswerth ist.

Der Br. Franz Antoni Marti, ein guter,  
stiller, thätiger Mann, diente der Republik als  
Agent zu Illgau, bei allen mannigfaltigen  
Stürmen mit unermüdeter patriotischer Treue.

Für seine vielen Arbeiten, bei welchen er seine  
eignen Geschäfte vernachlässigte, blieb er ohne  
Lohn. Er brachte unverdrossen dem Vaterland  
das schwere Opfer; duldet mit edlem Muthe  
jede Verfolgung.

Als die Franken den Distrikt Schwyz eroberten,  
als nun alles floh, als seine eignen Freunde  
ihn zur Flucht mahnten, blieb er standhaft da,  
und sprach: „Nun bin ich hier nöthiger als  
jemals, hier ist nun mein Posten!“

Er blieb. Die Franken kamen, sie plünderten;  
er gab ihnen lächelnd was er hatte. Es  
kamen neue Schaaren; er hatte für sie nichts  
mehr. Erbittert schleppten ihn die Wuthenden  
vor seine Hütte. Umsonst das Jammergeschrei  
der Kinder; sie ermordeten den Patrioten von  
Illgau. Ueber seinem Grabe weint eine hinter-  
lassene Wittwe mit ihren 5 Kindern ohne Hülfe,  
der Armut und dem Gram preis gegeben.

Bürger Directoren, dieser Edle hat die Er-  
kenntlichkeit des Vaterlandes verdient; die Na-  
tion, in deren Dienst er starb, wird sie seiner  
Wittwe und seiner Waisen vergessen? —

Darauf schrieb der B. Rengger, Minister des  
Innern, an die Wittwe des Agenten von Ill-  
gau folgenden Brief, datirt Bern, vom 21sten  
Sept. 1799.

## Bürgerin!

Das Vollziehungs-Direktorium hat das un-  
glückliche Schicksal eures Ehemannes, den die  
Unmenschlichkeit einiger fränkischer Soldaten  
euch und 5 unerzogenen Kindern geraubt hat,  
mit inniger Theilnahme erfahren.

Durch die edelmuthige Aufopferung seines  
Lebens, das er in der Ausübung seiner Pflichten  
verlor, hat er seinen hinterlassenen die gerech-  
testen Ansprüche auf die Fürsorge und Hülfe  
der Regierung erworben.

Das Vollziehungs-Direktorium, dem eure  
häuslichen Umstände bekannt sind, trägt mir  
daher auf, euch zur Erleichterung derselben  
gegenwärtig die Summe von hundert und sech-  
zig Franken überreichen zu lassen, und euch zu-  
gleich die Zusicherung zu ertheilen, daß seine  
Sorge sich nicht weniger in Zukunft auf euch  
und eure Kinder erstrecken soll. Mögen die  
Tugenden des Vaters auf dieselben übergehen,  
und die Hoffnungen, die ihr mit ihnen aufwach-  
sen sehet, euch denjenigen Trost gewähren, der  
allein so große Leiden zu lindern vermag.

## Anzeige.

In Folge der vom großen Rath unterm 7ten  
Okt. beschlossenen Organisation seiner Kanzlei,  
werden für dieselbe 2 Sekretärs verlangt, die  
gute Kenntnisse von den Archivs und Registras-  
turarbeiten besitzen.

Folgende Eigenschaften werden von ihnen  
zum voraus gefordert:

1. Müssen sie der deutschen und französischen Sprache mächtig seyn, und beide sprechen können;
2. Müssen sie Studium besitzen, und einen logischen, d. i. ordnenden Kopf haben;
- 3) Müssen sie eine leserliche Hand schreiben;
- 4) Müssen sie mit verlei Arbeiten bereits be-  
kannt seyn, und sich mit Archiven und Registras-  
turen schon abgegeben haben, wenigstens wer-  
den diese Bürger, wenn sie sonst die übrigen  
Eigenschaften besitzen, vor andern den Vorzug  
erhalten.

Ich finde noch nöthig, dabei anzumerken, daß  
ein anhaltender Fleiß, die größte Genauigkeit,  
ein sehr gutes Gedächtniß, die strengste Ord-  
nungsliebe, und manche andre Talente und  
Kenntnisse zu diesen Stellen erforderlich sind,  
als manche es nicht wähnen, und sich diese  
Arbeiten ganz leicht vorstellen.

Die Besoldung des Archivariorus ist durch das  
Gesetz vom 17ten Okt. 1799 auf 1440, und  
die des Registrators auf 1360 Franken festgesetzt.

Wer Lust zu diesen Stellen hat, und glaubt  
die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen, kann  
sich schriftlich oder mündlich bei dem Unter-  
schriebenen melden, wo man ihm dann über  
manches noch nähere Auskunft geben kann,  
und gern geben wird.

Balthasar,  
Chef de Bureau des großen Raths.